

VORLAGE G⁶⁴-11/2018

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018

Veränderungen der Kindertagesstättenfinanzierung ab 01.12.2018
Neue Leistungsbeschreibung des Trägers und Kostenbeteiligung für Eltern und Gemeinde

- A) Sachbestandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

zu A und B) Der Träger der Kindertagesstätte „Kinderland“ Graal-Müritz, der ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. Dummerstorf beantragte am 13.07.2018 beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (SB Entgeltverhandlungen), Landkreis Rostock eine Neuverhandlung (§ 16 KiföG) über Entgelte in der Kindertagesstätte „Kinderland“ Graal-Müritz.

Die Notwendigkeit wurde mit der Änderung der Kinderzahlen sowie der Erhöhung der Personalkosten durch eine neue Entgeltrichtlinie begründet. Die Entgelterhöhung wird u.a. damit argumentiert, dem permanenten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

In die Kosten wurden u.a. auch die Kosten für den Einsatz eines FSJlers (Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres) ab 01.08.2018 eingearbeitet. Bereits in der Entgeltverhandlung 2016 wurden diese Kosten anerkannt.

Die Entgeltverhandlung zwischen ASB, Landkreis und Gemeinde erfolgte am 11.10.2018. Inhalt der Verhandlung war die Kalkulation der Platzkosten sowie eine aktuelle Leistungsbeschreibung des Trägers.

Zum Verhandlungsergebnis ist das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

zu C) Die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen am 15.11.2018 fand nicht statt.

zu D) Die Mehrkosten für den Gemeindeanteil sind mit dem Haushaltansatz 2018 (ca 1.000 € mtl.) abgedeckt.

Endsprechend werden die anstehenden Kosten in der Planung 2019 ausgewiesen.

Ab 01.01.2018 haben alle Eltern bis zum Eintritt ihrer Kinder in die Schule einen Anspruch auf anteilige Entlastung von Elternbeiträgen durch das Land (Änderung des § 21 Absatz 5a KiföG M-V ab 01.01.2018).

Konkret erhalten die Eltern für Kinder unter drei Jahren – Kinderkrippe - für einen Ganztagsplatz einen Zuschuss in Höhe von **150,00 €**, für einen Teilzeitplatz in Höhe von **90,00 €** und für einen Halbtagsplatz in Höhe von **60,00 €**.

Eltern von Kindern im Alter ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn des letzten Jahres vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule – Kindergarten - haben einen Anspruch auf eine anteilige Elternentlastung für einem Ganztagsplatz in Höhe von **50,00 €**. für einen Teilzeitplatz sind es **30,00 €** und für einen Halbtagsförderung sind es **20,00 €**.

Die Beträge für die anteilige Entlastung der Eltern von Kindern im letzten Jahr vor deren Eintritt in die Schule betragen ganztags **80,00 €**, Teilzeit **48,00 €** und halbtags **32,00 €**.

Diese Zuschüsse werden durch den Träger vom Land abgefordert und entlasten den Elternbeitrag (z.B. zahlen die Eltern dann für einen Ganztagsplatz Krippe in der Kindereinrichtung monatlich 128,56 €).

Sozialschwache Familien haben daneben noch die Möglichkeit beim Jugendamt des Landkreises Rostock einen Antrag auf Übernahme von Elternbeiträgen zu stellen.

Gemäß § 20 KiföG M-V hat die Gemeinde mindestens 50 % des verbleibenden Finanzierungsbedarfs zu übernehmen. Der Gemeindeanteil im Planansatz für Aufwendungen der Sozialen Sicherung nach SGB VIII -Zuschuss Regelkosten-(36502 5561/5563) für 2018 beträgt 270.000 EUR. Dieser Ansatz resultiert aus Entgeltverhandlungen im Jahr 2016 und wurde entsprechend der tatsächlichen Ausgaben in 2017 und 2018 angepasst.

zu E) entfällt

zu F) Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Leistungsbeschreibung (s. Anlage 1) des Trägers der ASB-Kindertagesstätte „Kinderland“ mit Stand Oktober 2018 und der Entwicklung der Platzkosten nach Entgeltverhandlungen zu.
2. Die Gemeinde Graal-Müritz übernimmt die Kosten für den verbleibenden Finanzierungsbedarf eines Platzes in der Kindereinrichtung ab 01.12.2018. nach § 20 KiföG M-V in Höhe von 50 % . Entsprechend gestaltet sich der Elternanteil wie folgt, siehe Anlage 2.


Dr. Benita Chelvier
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Leistungsbeschreibung

Stand: 11.10.2018

Einrichtung: **Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“
des ASB RV Warnow-Trebeltal e. V.
Bahnhofstr. 13/ Weidenweg 1
18181 Graal-Müritz**

Leiterin: Kerstin Meyer
Tel. Nr.: 038206 78784
Mail: kita-graal-mueritz@asb-warnow.de

Träger: **Arbeiter-Samariter- Bund
Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.
Neue Dorfstr. 6
18196 Dummerstorf**
Ansprechpartner: Frau Katrin Albrecht
Tel.-Nr.: 038208 / 84 33-108
Mail: katrin.albrecht@asb-warnow.de

Leitbild des Trägers

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow- Trebeltal e. V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert ist.

- Wir sind ein Wohlfahrtsverband - unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Wir bekennen uns zum freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.
- Entsprechend des Leitbildes des Bundesverbandes des ASB sehen wir unseren Grundsatz in der Aussage „Helfen – hier und jetzt“
- Unsere vielfältigen Angebote orientieren sich am Hilfebedarf und den Bedürfnissen der Menschen ohne Ansehen ihrer politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit.

1.Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Unsere Einrichtung verteilt sich auf vier Häuser. Die Häuser II und IV liegen nebeneinander, aber ca. 500 m vom Hauptgebäude, Haus I, entfernt. Der Hort, der in einem Container auf dem Schulgelände untergebracht ist, liegt ca. 150 m vom Haus I entfernt.

- Unsere Kita befindet sich in Graal-Müritz in zentraler Lage. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sie sehr gut zu erreichen (Bahn / Bus), eine Bahnhaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Kita-Gebäude Haus 1. Für Fahrzeuge sind vor den verschiedenen Kita-Standorten Parkplätze vorhanden.
- Die verschiedenen Häuser haben folgende Standorte:
 - Haus I in der Bahnhofstraße 13,
 - Haus III - Hort im Container, auf dem Gelände der Grundschule – Ostseering 24, neben Haus I
 - Haus II im Weidenweg
 - Haus IV in der Langen Straße

Die Häuser befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Zu unseren Häusern gehören sehr schöne Außengelände mit vielen Spielmöglichkeiten.

Die Kita „Kinderland“ liegt im Ortskern von Graal-Müritz. Als Besonderheit sind hier die Strandnähe und die waldreiche Umgebung zu nennen. Wir haben jeweils ein für unsere Kinder ausreichendes Außengelände.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis: 232 Kinder
Datum der letzten BE:

Haus I und III mit Wirkung zum 20.08.2018

<u>Haus I</u>	/	<u>Bahnhofstraße 13</u>
Krippe		36 Kinder
Kindergarten		15 Kinder (1 Integrativ-Gruppe)
Hort		32 Kinder

Haus III / Container

Hort	66 Kinder
------	-----------

Haus II und IV mit Wirkung zum 01.08.2016

<u>Haus II und IV</u>	/	<u>Weidenweg 1 / Lange Straße 20</u>
Kindergarten		80 Kinder

Öffnungszeiten

Tägliche Öffnungszeit

Haus I und Haus II / IV: Montag – Freitag von 05.45 – 17.30 Uhr

Haus III
Ab 11.00 – 16.30 Uhr (Kernzeit)
(außer in den Ferien, dann nach Bedarf)
Früh-Hort: von ca. 06.30 - 07.30 Uhr im Haus 1

Schließzeiten: Freitag nach Himmelfahrt
1 variabler Schließtag für Teamweiterbildung
zwischen Weihnachten und Neujahr

Bei nachgewiesenem Bedarf während der Schließzeit, wird die Betreuung auch im Einzelfall sichergestellt.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

a) Kernaussage zum pädagogischen Ansatz

Unserem Handeln liegt ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde, das geprägt ist von Offenheit, Achtung, Akzeptanz und Toleranz. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist (Standard „Bild vom Kind“).

In unserer Kindertagesstätte

- realisieren wir den Bildungsauftrag für die uns anvertrauten Mädchen und Jungen
- orientieren wir uns am Konzept des Situationsansatzes
- fördern wir die Entwicklung jedes Mädchens und Jungen und wirken insbesondere Benachteiligungen entgegen
- wird teiloffen gearbeitet, dadurch wird die Möglichkeit der alters – und übergreifenden Angebote und Kontakte geschaffen
- bieten wir den Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung vielfältige Erfahrungs-, Wahrnehmungs- und Interaktionsmöglichkeiten

- beteiligen wir Mädchen und Jungen an Entscheidungen
- vermitteln wir ihnen Werte und bieten Möglichkeiten zur selbstständigen Konfliktlösung (Kinderkompetenz)
- unterbreiten wir den Familien Angebote zur Stärkung und Förderung der Erziehungskompetenz

Die pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte liegt in der Einrichtung aus. Sie trifft Aussagen zur pädagogischen Ausrichtung und zur Umsetzung der Bildungskonzeption für 0- 10jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, in Form von Projekten, Spiel- und Lernangeboten sowie der Freizeitgestaltung der Hortkinder unter Einbeziehung des natürlichen Umfeldes der Kita.

Die pädagogischen Angebote unserer Kita sind abgestimmt auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder. Durch gezielte Beobachtungen und Austausch mit Kindern und Eltern nehmen wir deren Bedürfnisse wahr und machen sie zur Grundlage unserer Bildungsinhalte.

Bildungsziele orientieren sich am KiföG M-V und an der Bildungskonzeption M-V für 0 – 10-jährige Kinder.

Das Bild vom Kind ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

„Jedes Kind ist einmalig! Kompetent, neugierig und aktiv erforscht und gestaltet es mit Kindern und Erwachsenen seine Umwelt und entwickelt sich so zu einer selbständigen Persönlichkeit.“

Unsere Kita hat den Auftrag, das Kind dabei zu unterstützen und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Kita „Kinderland“ ist eine Kindertagesstätte, in der Integration angeboten wird. Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und in einer offenen Arbeitsform.

Im Situationsansatz bestimmen 16 Grundsätze unsere Arbeit sowie die „Drei Kompetenzbereiche“, wie

- die „Ich – Kompetenz“ ,
- die „Sach-Kompetenz“,
- die „Sozial-Kompetenz“.

Wir arbeiten nach dem Situationsansatz, welcher unseren Kindern Flexibilität, Selbstbestimmung, Freiräume, ganzheitliche Entfaltung zum Vorbereiten auf eine sich stetig verändernde Welt bietet. Das Kind ist Akteur seiner selbst. Die offene Arbeit ist eine dominierende Form unserer pädagogischen Arbeit. Als Kriterium für die Zusammenstellung der Krippengruppen haben wir unseren Situationsansatz als Basis genutzt. Die daraus entstandene Gruppenkonstellation (Mischgruppen) steht für uns im Vordergrund. Die praktische Arbeit bestätigt unser Anliegen, dass die elementaren personalen, sozialen, kognitiven, körperlichen / motorischen und alltagspraktischen Fähigkeiten schneller erlernt werden, wenn diese in einer sozial-verantwortlichen Lernatmosphäre stattfinden (gegenseitiges Lernen voneinander- jüngere Kindern <> älteren Kindern).

b) Grundbausteine der pädagogischen Arbeit

- Beobachtung
- Analyse
- pädagogische Planung
- Reflektion
- Dokumentation

- Ergebnissicherung
- c) Gestalten von Übergängen

Eingewöhnungszeit:

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Qualitätsstandard „Eingewöhnung“, unter der Berücksichtigung der Kapazitäten der Betriebserlaubnis, welcher gemeinsam mit den Eltern besprochen wird. Unsere Elternbroschüre „Eingewöhnung“ gibt unseren Eltern eine Orientierung und Handlungsleitlinien während dieser Zeit. Ein Gespräch zwischen der Erzieherin und den Eltern beendet die Eingewöhnungszeit des Kindes.

Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten:

So wird auch der Übergang von der Krippe in den Kindergarten individuell und schrittweise durchgeführt. Unsere Kindergartenkinder befinden sich in einem anderen Gebäude, dadurch wird rechtzeitig damit begonnen, die Kita aufzusuchen, um das Haus, die Erzieher, den Spielplatz kennenzulernen. Auch hierzu erhalten die Eltern einen Informationsbrief. Dieser Übergang wird auch als Eingewöhnung gesehen und erfolgt nach dem Qualitätsstandard „Eingewöhnung“

Übergang vom Kindergarten in die Schule siehe Zusammenarbeit mit der Schule unter Pkt. 1.2.

Integration

Die integrative Arbeit erfolgt in unserer Kita entsprechend Landesrahmenvertrag Leistungstyp A 9 SGB XII.

Integration heißt für uns ein gemeinsames Spielen und Lernen von nichtbehinderten und behinderten Kindern in der Gruppe. Dadurch werden Vorurteile abgebaut, Kinder in ihrer Einmaligkeit akzeptiert und allen werden von frühester Kindheit an gleiche Lern- und Lebenschancen geboten.

Die Integration vollzieht sich bei uns im gesamten Tagesablauf. Lern- und Bildungsangebote werden anhand des Entwicklungsstandes der Kinder und der Spielsituationen vorbereitet. Sie werden so strukturiert, dass sich alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten daran beteiligen können.

Um die notwendige Förderung sicher zu stellen, ist eine differenzierte Planung für das jeweilig beeinträchtigte Kind erforderlich. Grundlage dafür sind das Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten. Einen hohen Stellenwert in der integrativen Arbeit besitzt die Elternarbeit. Nur durch eine herzliche und offene Atmosphäre ist es möglich, über Jahre eine vertrauensvolle Beziehung zu schaffen. Eltern können bei den Einzelangeboten hospitieren, beobachten und Anregungen von der Heilerzieherin erhalten.

Für eine erfolgreiche Integration der Kinder ist uns neben den täglichen Absprachen im Team und mit Eltern eine enge Zusammenarbeit mit Träger, Sozialhilfeträger, Jugendamt, Therapeuten sowie mit anderen integrativen Einrichtungen wichtig. Die stetige Entwicklung und Förderung der Zusammenarbeit sehen wir als unsere Aufgabe in der integrativen Arbeit.

Es besteht die Möglichkeit, dass externe Therapeuten und Logopäden bei Bedarf von Kindern in den Therapieräumen tätig werden. Dazu bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Leiterin.

Bei diagnostiziertem Frühförderbedarf ist es in unserem Haus möglich nach Absprache mit der Leiterin, im Einzelfall die Frühförderung in der Kita durchzuführen.

Methodische Grundlagen

Durch gezielte Beobachtungen werden die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und entsprechende Situationen des Tagesablaufes, des Kindes und des Erziehers sind Grundlage der entsprechenden Angebote, Projekte und Bildungsinhalte. Jeder Mitarbeiter plant seine pädagogische Arbeit individuell sowie in schriftlicher Form. Die durchgeführten Angebote werden für die Eltern in schriftlicher Form (Aushang in Kita) dokumentiert und abgeheftet. Fallbesprechungen sowie wöchentlich stattfindende Teambesprechungen in den einzelnen Bereichen, werden für die Reflektion der Arbeit genutzt.

Die Kinder werden in den Prozess der Planung ihrer Bildungsinhalte mit einbezogen. So sind täglich stattfindende Morgenkreise ein wichtiges Medium, um die Bedarfe der Kinder zu erfragen, sie mitzuteilen und sie zu bearbeiten.

Mit den Kindern aller Altersbereiche werden Regeln und Normen erarbeitet. Die Kinder achten durch ihr aktives Mitwirken (erstellen von Plakaten etc.) auf deren Einhaltung. Sie lernen ihre Konflikte selbst zu lösen und akzeptieren die Meinung eines jeden Kindes. Im Hort finden regelmäßig Gesprächsrunden statt sowie wird die Methode der Kinderkonferenz sehr gerne genutzt.

Die Umsetzung der Bildungskonzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren in M-V ist Grundlage unserer Arbeit.

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

Ziel der Förderung ist die Entwicklung aller Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Voraussetzung dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit alltagspraktische Kompetenzen sowie Kompetenzen in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen entsprechend der Bildungskonzeption MV zu erwerben. Darüber hinaus wird die physische und psychische Widerstandsfähigkeit gestärkt.

Die Förderung aller Kinder dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und dem Ausgleich von eventuellen Benachteiligungen.

Grundlage unseres Leistungsangebotes sind die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII, des KiföG M-V und der Bildungskonzeption für 0-10-jährige Kinder in M-V.

Gestaltung des Übergangs von KITA zur Schule

Die Gestaltung des Prozesses erfolgt nach dem Qualitätsstandard „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“.

Es besteht lt. § 5 Abs. 4 KiföG MV ein Kooperationsvertrag zwischen Kindertagesstätte und der „Ostsee-Grundschule“.

Ein Kooperationskalender beschreibt die einzelnen geplanten Vorhaben im letzten Jahr vor der Schule.

So gehört der Besuch der zukünftigen Klassenleiterin zum Wochenprogramm im letzten Jahr vor der Schule. Unsere Kinder lernen in diesem Jahr auch unseren Hort kennen. In den Ferienspielen nehmen die zukünftigen Hortkinder schon an ausgewählten Veranstaltungen teil.

Ziele des Kooperationsvertrages sind u.a.:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Hort und Schule
 - Hort- und Schulprogramm mit Leben erfüllen
- Gegenstand des gemeinsamen Vertrages:
- Regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch
 - Gemeinsame Durchführung und Abstimmung von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtes
 - Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Gemeinsame Festlegungen über die Erledigung der Hausaufgaben

Zwei Elternabende werden zusammen mit der Ostsee-Grundschule durchgeführt. Kleine Besuche und Beteiligung an den Freitagsangeboten sowie der Hortbesuch in der letzten Woche vor der Schule gehören zum Vorschulprogramm.

Besondere Angebote in der Kita

- Englisch in der Vorschule als tägliches Angebot im Haus II einmal in der Woche
- Nutzen von bestimmten Kooperationen mit anderen Vereinen, die dann Angebot für Kinder sind - Forstamt Rostocker Heide, Verkehrswacht, Freiwillige Feuerwehr, u.a.

Diese Zusatzangebote sind für die Eltern kostenlos und werden vom Träger finanziert.

Wir sind ein „Haus der kleinen Forscher“. Die Kinder haben Raum, Zeit und Materialien zum Experimentieren und zum Erforschen ihrer kleinen Welt. Vier Mitarbeiterinnen zeigen sich dafür verantwortlich und bilden sich jedes Jahr dazu weiter und bringen so interessante Projekte für die Kinder mit. Vom Träger werden zur Schulung des Personals spezielle Workshops angeboten.

Die Trainerin bietet jährlich, nach ihrer Schulung durch die Helmholtz-Stiftung, mehrere Workshops zu 2 unterschiedlichen Forschungsbereichen an (dies dient lediglich zur Information und ist nicht entgeltrelevant).

Angaben zur Verpflegung

Im Rahmen der gesunden Lebensführung und der Umsetzung des KiföG M-V, § 10 achten wir auf eine abwechslungsreiche Ernährung der Kinder. Für die Vollverpflegung wurde mit dem Landkreis Rostock eine Ergänzungsvereinbarung getroffen.

Das Mittagessen wird in den Küchen unseres Trägers unter Einhaltung der gültigen Qualitätsstandards täglich frisch zubereitet. Unser Speisenangebot erfolgt entsprechend der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Speiseplan für die Vollverpflegung orientiert sich an gesunder und abwechslungsreicher Ernährung (süßigkeitsfreier Tag, täglich frisches Obst und Gemüse, ungesüßte Getränke).

Das abwechslungsreiche Angebot der Frühstücks- und Kaffeeversorgung wird den Eltern über einen gesonderten Speiseplan mitgeteilt.

Durch die Vollverpflegung wird täglich auf eine ausgewogene Ernährung der Mädchen und Jungen im Tagesablauf geachtet. Es stehen ausreichend Getränke zu Auswahl bereit (Wasser, Tee, Saftschorle). Die Kinder können sich zu jeder Zeit selbst bedienen und werden bei der Gestaltung der Speisepläne einbezogen. Bei der Vorbereitung der Mahlzeiten (Obstpause) helfen die Kinder mit.

Die Kosten der Vollverpflegung tragen die Eltern. Sie werden jedes Jahr und bei Veränderungen mit dem Elternrat besprochen und allen Eltern per Aushang mitgeteilt.

Gesundheitsziele (Grundlage Landesverordnung)

Ernährungsgrundsätze

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, ist es uns wichtig, dass wir in Zusammenarbeit mit den Eltern auf eine vitamin- und abwechslungsreiche Ernährung achten.

Ganztägig werden den Kindern vielfältige Obst- und Gemüsesorten bzw. Getränke (Tee, Wasser) angeboten.

Grundkenntnisse zum hygienischen Verhalten

Spezifische hygienische Grundkenntnisse und Verhaltensweisen werden im Tagesablauf, Einzelangeboten und Projekten erworben, vertieft und wiederholt.

(Projekt: „Die Bakterienrutsche“, Experimente, „Die Gesundheitspolizei“)

Die Einsicht in die Notwendigkeit, sowie die Selbstkontrolle und die damit verbundenen Gewohnheiten sind unser oberstes Ziel.

Grundsätze zur Bewegungsförderung

- Berücksichtigung des natürlichen Bewegungsdranges
- Wechsel von Ruhe & Entspannung

Gezielt werden Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Tagesablauf angeboten.

Dabei wird die Bewegungsfreude und -sicherheit gefördert und gestärkt. Es erfolgt eine Schulung der Grob- / Feinmotorik, der Koordination sowie Kondition (durch Tänze, Sport und Bewegungsspiele, Meditationsübungen)

Sicherung der psychosozialen Gesundheit

Diese wird in unserer Einrichtung durch die individuelle Berücksichtigung der Schlafbedürfnisse sowie durch die Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten gewährleistet.

Gezielte Angebote im Gruppengeschehen sollen Stress abbauen und das Selbstwertgefühl stärken. Großen Wert legen wir dabei auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Handlungsstrategien zur eigenen Konfliktbewältigung.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kindertagesstätte ist die Basis unserer Arbeit. Jede Mitarbeiterin & jeder Mitarbeiter vertritt die Kita in der Öffentlichkeit und leistet somit schon vor Aufnahme eines Kindes Elternarbeit. Gemeinsam mit den Eltern wollen wir im Sinne einer guten Entwicklung des Kindes handeln.

Die Umsetzung erfolgt beispielhaft durch:

- tägliche Tür & Angelgespräche
- Elternbriefe zu besonderen Themen
- Elternabende werden entsprechend § 8 Absatz 2 KiföG MV 2 x im Jahr durchgeführt (in den jeweiligen Bereichen gemeinsam – Offene Arbeit)
- Eltern sind stets dazu eingeladen, bei uns zu hospitieren
- Informationstafeln, Aushänge
- Elterninformationsbroschüre Krippe und Kindergarten
- Handzettel
- Hortzeitung

- Elterngespräche über die Dokumentation (Portfolio) und Entwicklung ihres Kindes (mindestens 1x im Jahr)
- Wöchentlicher Eltern-Kind-Spielkreis in der Krippe – unter Beachtung der Betriebserlaubnis
- Eltern haben über unser „Beschwerdemanagement“ die Möglichkeit, an Kita –Qualität aktiv mit zu wirken
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern

Grundlage der individuellen Förderung ist laut KiföG M-V § 1 Absatz 5 die alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse. Die dafür notwendigen Dokumentationen werden verschlossen aufbewahrt. Zum Ende der Hortbetreuung werden die vorhandenen Entwicklungsberichte auf Wunsch der Eltern übergeben oder entsprechend archiviert und später vernichtet.

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit und im Sinne des KiföG M-V § 8 Absatz 4 wird von den Eltern ein Elternrat gewählt, der die Interessen der Eltern gegenüber der Kita und dem Träger vertritt und in wesentlichen Angelegenheiten mitwirkt. Elternratssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt (Austausch zu aktuellen Themen, Diskussionen, Abstimmungen). Grundlagen der Elternarbeit sind im Qualitätsstandard „Elternarbeit“ geregelt.

Der Umgang mit Anerkennung, Hinweisen, Fehlern und Beschwerden ist den Eltern bekannt und wird entsprechend umgesetzt. Jeweilige Formblätter hängen aus und sind für alle zugänglich.

Ebenfalls eine Elternbeteiligung erfolgt bei der Vorbereitung von Projekten und Festen, Ausflügen und Arbeitseinsätzen.

Im Sinne des KiföG MV § 9 wird in der Zusammenarbeit mit Eltern ausführlich auf die Gesundheitsvorsorge der Kinder eingegangen. Präventive Maßnahmen, Hinweise und thematische Impulse werden in Gesprächen und Elternnachmittagen gesetzt, um das Wohl der Kinder auch in diesen Punkten zu sichern.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Einmal im Monat erscheint unter der Rubrik „Neues aus der Kita Kinderland“ ein Bericht im Gemeindegazette des Ortes. Hier wird über aktuelle oder bereits durchgeführte Ereignisse im Leben unserer Kindertagesstätte berichtet.

Wir halten ständigen Kontakt zu unserem Bürgermeister, der Gemeinde und nutzen ganz selbstverständlich alle anderen öffentlichen Einrichtungen (z. Bsp. Bibliothek) Dabei achten wir darauf, dass für Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Kindergarten.

Die Kita pflegt auch einen regen Kontakt zur Ortsverkehrswacht Graal-Müritz: In spielerischer Form werden die Kinder auf das sichere Verhalten im Straßenverkehr vorbereitet. Hierbei werden Gefahren bewusstgemacht, aufgezeigt und richtige Verhaltensmuster eingeübt. Zur Übung dient uns der angrenzende Verkehrsgarten. Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht zur Feuerwehr des Ortes sowie mit den verschiedenen Kureinrichtungen und Pflegeheimen der Gemeinde. Es werden zu hauseigenen Höhepunkten kleine Programme aufgeführt, Kinder singen zu runden Geburtstagen oder beteiligen sich einfach an den Höhepunkten. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der ortsansässigen Förderschule, der Greenhouse School und der Ostsee Grundschule. Gemeinsame Aktionen mit der

Grundschule des Ortes sind für uns selbstverständlich, wie Kindertags-Gestaltung, Sportfestteilnahme oder gemeinsame Ausrichtung unseres Weihnachtsmarktes. Schülerpraktikanten aus den weiterführenden Schulen begrüßen wir seit vielen Jahren in unserer Kita.

Ein sehr enger Kontakt besteht zu staatlichen und auch privaten pädagogischen Fachschulen. Gern nehmen wir Praktikanten zu uns in die Kindereinrichtung und haben so den ständigen Austausch mit den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik.

Weitere Beispiele für unsere Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit besteht beispielhaft durch:

- Teilnahme an ortsinternen Festen (Kur & Tourismus GmbH)
- Sommerfest, Adventbasteln
- Mitgestaltung des Kindertages
- Organisation des Laternenumzuges für den Ort
- Seniorentreff von der Volkssolidarität
- Bibliothek Graal-Müritz
- Museum
- Aquadrom– Bowlingbahn
- Sportvereine
- Aufbau einer regelmäßigen Kooperation mit den Pflegeheimen
- Polizei
- JSW

Unsere Internetseite bietet interessierten Eltern stets einen aktuellen Überblick über unsere Angebote in der Kita. Sie finden auf dieser die Aussagen zum Träger, zur Konzeption sowie zu unseren Höhepunkten. Aktuelle Ferienpläne und Projekte werden hier dargestellt und geben somit einen Einblick in unsere tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Es bestehen folgende schriftliche Kooperationen:

- Kooperationsvertrag Schule, lt. KiföG MV § 5 Abs. 4

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

Sicherstellung der Qualität

Zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität unserer Arbeit gibt es festgelegte Standards und ein Qualitätshandbuch.

Qualitätsarbeit in unserer Kindertagesstätte zu leisten ist unser Anspruch. Um den Qualitätsprozess nachhaltig zu gestalten, nehmen wir an den Projekten „QuiK“ der PädQuis GmbH und „QUAST“ teil. Kontinuierlich wird die Arbeit in unserer Kita evaluiert, Ziele werden vereinbart und verwirklicht, um der besten Fachpraxis näher zu kommen. Neben der Beteiligung an QuiK und QUAST, ist die Umsetzung der ASB internen Standards eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Konzeption wird regelmäßig einmal im Jahr mit allen Mitarbeiterinnen und dem Elternrat gemeinsam auf Aktualität geprüft und weiterentwickelt.

Über den Bundesverband des ASB wurden in Zusammenarbeit mit seinen Gliederungen verbindliche Standards für die Kindertagesstätten formuliert und

eigene Standards mit dem Qualitätszirkel erarbeitet. Einmal jährlich wird die Umsetzung der Qualitätsstandards und des Qualitätsmanagementsystems durch die Qualitätsberaterin in Zusammenarbeit mit dem Qualitätszirkel intern auditiert.

Qualitätsergebnisse der Kita

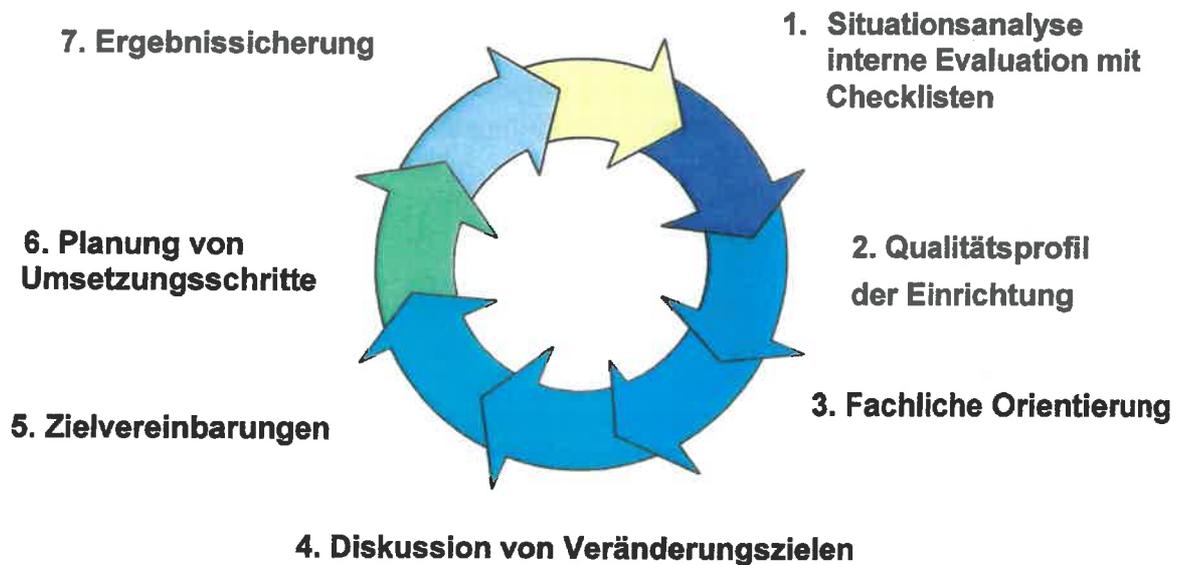
Durch regelmäßige Fortbildung und kontinuierliche Fachberatung ist es uns gelungen die Professionalität unserer Mitarbeiter/innen zu erhöhen.

Im Rahmen von QuiK wurden in unserer Kindertagesstätte im letzten Jahr Zielstellungen umgesetzt, bzw. folgende Qualitätsbereiche evaluiert:
„Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit“

In diesem Jahr bearbeiten wir weiterführend im QuiK –Verfahren den Bereich „Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit“ in unserer Kita. Es erfolgt des Weiteren eine Ergebnissicherung der letzten Jahre.

Die einzelnen Bereiche werden nach folgendem und immer gleich bleibendem Schema evaluiert:

7 Schritte-Verfahren



Die Dokumentation der einzelnen Schritte im QuiK- Verfahren, der Ziele und der Ergebnisse erfolgt in einem Ordner je Qualitätsbereich.

Mit diesem Evaluationsverfahren entwickeln und sichern wir unsere Qualität, wie es der § 10 a des KiföG M-V fordert.

Mittelbare pädagogische Arbeit

Der Träger der Kindertageseinrichtung gewährt den Fachkräften einen angemessenen Teil der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit. Gemäß KiföG M-V § 11 a Abs. 5. Dazu gehören insbesondere Zeiten für die

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern,

- Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Planung der individuellen Förderung,
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Schulen und Einrichtungen der Familienbildung
- Vor- und Nachbereitung
- Dienstberatungen.

Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals

Die Schwerpunkte der Weiterbildungen basieren auf dem individuellen Bedarf des pädagogischen Personals und sind abgestimmt auf die Inhalte der Bildungskonzeption.

Jede Fachkraft erhält 5 Tage Weiterbildung pro Jahr, lt. § 11 b Abs. 2 KiföG MV.

Ein großer Teil wird vom Träger selbst organisiert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich bei Bildungsträgern für Seminare anzumelden.

Organisierte Fachtage durch den Träger ermöglichen außerdem den Austausch mit anderen Vereinen und Trägern und verschaffen ein übergreifendes Bild unserer Arbeit.

Teamweiterbildungen werden einmal im Jahr geplant und durchgeführt. An diesem Tag ist die Einrichtung geschlossen.

Schwerpunkte der Weiterbildung unseres pädagogischen Personals sind:

- Entwicklungsangemessene Anregung kindlicher Entwicklung mit Kuno Bellers Entwicklungstabelle
- Mediation und Konfliktlösung mit Kindern
- Aufsichtspflicht in der Kita
- (H)ort - Lebens- und Lernort für Kinder
- Der kleine Wutzweg ist am Werk – Was tun?
- Bewegung von 0-3
- Elternabende gestalten
- Sexualisierte Sprache oder Provokation
- „Wer forscht der fragt-wer fragt der forscht“
- Anleiten im Praktikum
- Professionelles Konfliktmanagement
- Die Führungskraft als Teamentwickler- wie tickt mein Team
- Alle Kinder sind Matheforscher

Außerdem arbeiten die Erzieher/innen unserer Kita in folgenden Arbeitskreisen (AK) mit und treten dort mit den Kolleginnen anderer Einrichtungen unserer Trägerschaft in einen aktiven Erfahrungsaustausch.

- AK – Krippe
- AK – Hort
- AK - Redakteure

Fachberatung

Fachberatung wird bei unserem Träger lt. § 14, Abs. 3 KiföG MV durch 2 beim Träger angestellte Fachberaterinnen angeboten. Diese sind unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- fachberatung-1@asb-warnow.de, Tel. 038208 8433-123
- fachberatung-2@asb-warnow.de, Tel. 038208 8433-124

In unserer Kita werden in diesem Jahr im Rahmen von Fachberatung folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Fallbesprechung
- Raumgestaltung
- Arbeit im Hort
- Altersgemischte Gruppen

Kinderschutz

Grundlage sind das Bundeskinderschutzgesetz und die verbindlichen Regelungen des Verfahrens nach § 8a SGB VIII, dokumentiert im Standard „Kinderschutz“ des ASB Regionalverbandes. Der Standard inklusive aller nötigen Dokumentationsblätter liegt in allen Kindertagesstätten vor.

Ziel ist, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und Eltern zur Annahme früher Hilfen aufzuschließen.

Es gibt eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zum Verfahren § 8a SGB VIII.

Eine regelmäßige Auffrischung der Verfahrensabläufe bei Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung erfolgt auf Leiterinnenberatungen unseres Regionalverbandes. Es besteht die Verpflichtung, auch in den Kita- Teams, dieses Thema regelmäßig zu kommunizieren.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

Haus I

Krippe	Kinder	36	4 Gruppen
Kindergarten	Kinder	15	1 integrative Gruppe mit 15 Kindern
Hort	Kinder	29	2 Gruppen

Haus II

Kindergarten	Kinder	48	gruppenoffen, Arbeit mit Bezugserziehern
--------------	--------	----	---

Haus III – Container

Hort	Kinder	66	3 Gruppen
------	--------	----	-----------

Haus IV

Kindergarten	Kinder	32	gruppenoffen, Arbeit mit Bezugserziehern
--------------	--------	----	---

3. Personelle und sächliche Ausstattung

In der Kita „Kinderland“ in Graal-Müritz arbeiten zurzeit 22 Fachkräfte.
Zusätzlich werden wir unterstützt von folgenden Mitarbeitern:

- 1 Hausmeister
- 1 FSJ
- 2 Reinigungskräfte, vertretungsweise durch Springer ersetzt

3.1 Personelle Ausstattung

Gruppe	Alters- gruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)		Ist	Plan
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan		
Krippe	0 bis 3	29	29	5	6	0	0	32,0	32,6	6,187	6,303
Kindergarten	3 bis 6	97	81	10	9	0	0	103,0	86,4	8,583	7,2
Hort	6 bis 10	60	71	30	23	0	0	78,0	84,8	2,978	3,238
Öffnungs- zeit										0,250	0,211
Gesamt										17,998	16,952

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)
Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x 0,4)

Für die Gruppenreduzierung zur veränderten Fachkraft-Kind-Relation nach § 11a / 1 KiföG MV hält der Einrichtungsträger zusätzlich Personal in Höhe von 1,44 VK vor, die durch das Land M-V finanziert werden.

Für die Bereitstellung der mittelbaren Arbeitszeit nach § 11a / 5 KiföG MV hält der Einrichtungsträger zusätzlich Personal in Höhe von 0,432 VK vor, die durch das Land M-V finanziert werden.

Gruppenübergreifendes Personal		Personal in VK					
		Krippe		Kindergarten		Hort	
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung	1,195		0,191		0,491		0,531
Hausmeister							
Reinigung	1,625						
FSJ	ja						

3.1.1. Technisches Personal

Hausmeister

Der Hausmeister hat vielfältige Aufgaben im Innen- und Außenbereich zu erfüllen.
Beispielhaft sind das:

Im Innenbereich:

- Reparaturen von Möbeln, Spielzeug,

- Gangbarmachen und Reparieren von Fenstern, Türen, Regalen, Hängeschränken
- Ausbessern von Beschädigungen an Fußbodenbelägen
- Auswechseln einzelner Fliesen- und Deckenplatten

Im Sanitärbereich

- Ersatz von Armaturen, Papierhalter, Dichtungen
- Beseitigung von Verstopfungen, Reinigung von Geruchsverschlüssen
- Reparatur von Spüleinrichtungen

Im Außenbereich

- Pflege und Reparatur von Spielgeräten und Sandkästen, Anstrich Spielgeräte, Zäune, Außenmobiliar, Auflockerung Sandkästen
- Beseitigung von Verstopfungen an Hofeinläufen
- Beseitigung von Schäden geringen Umfangs an Einfriedungen, Zäunen, Wechseln von Palisaden
- Säuberung der Park- und Mülltonnenplätze
- Rasen mähen, Pflege der Bäume und Sträucher, Entsorgung Grünschnitt, Laub fegen und kompostieren
- Kontrolle der Spielplätze und Dokumentation dazu

Reinigungskraft

Die Reinigung und Essenausgabe bzw. Zubereitung erfolgt durch eine angestellte Reinigungskraft. Zu ihren Aufgaben gehören beispielhaft:

- Papierkörbe, Mülleimer und gelbe Säcke leeren
- Gruppenräume und Flure saugen, Fußböden wischen und desinfizieren
- Bäder reinigen, desinfizieren, Spiegel putzen
- Fensterbänke und Garderoben reinigen, Tische und Schränke abwischen
- Küche reinigen und desinfizieren
- Wäsche für Wäscherei zählen und beschriften

Bestellung von Reinigungsmitteln und Materialien unter Einhaltung des Reinigungsbudgets der Kindertagesstätte in Abstimmung mit der Leiterin

3.2. Sächliche Ausstattung

Die Ausstattung mit Spiel- und pädagogischen Materialien wird der aktuellen Kinderzahl angepasst. Sie entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und unserem pädagogischen Konzept.

Alle unsere Räume entsprechen dem geforderten Platzbedarf eines jeden Kindes. Sie sind hell und freundlich sowie mit unterschiedlichen und vielfältigen Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet. Die Interessen und Bedarfe der Kinder haben bei der Raumgestaltung Priorität und werden somit auch verändert.

Haus I – 3 Krippengruppen, eine Integrative Kindergartengruppe, 2 Hortgruppen

Unsere Räume im Krippenbereich sind in der Einrichtung an die „7 Bildungsinself“ nach Howard Gardener gestaltet.

Die Krippe besitzt zwei separate Schlafräume, welche funktionell mit Wickeltischen und Mitarbeiterarbeitsplätzen ausgestattet sind. Die jeweils zwei abgeschlossenen Bereiche, besitzen eine große Vorhalle in der sich Garderoben, Spiel- und

Bewegungselemente (Piklergeräte, eine Hochebene), eine Leseecke mit Couch sowie auch ein Mitarbeiterarbeitsplatz befinden.

Unsere große Aula in Haus I ist mit diversen Sportgeräten (Sprossenwand, Kasten, Reifen etc.) ganzjährig für die Bewegungserziehung der Kinder nutzbar, bietet Raum für gemeinsame Feste und Feiern und wird für gemeinsame Beratungen im Team genutzt.

Der Raum der Integrativen Kindergartengruppe sowie die zwei anderen Räume sind funktional und die Sanitärbereiche sind entsprechend den Anforderungen ausgestattet.

Alle Räume im Kindergarten Haus II, IV und im Hort sind als Funktionsräume eingerichtet:

- Bauraum
- Kreativraum mit Werkbänken
- Spielraum – Handpuppen, Verkleidungsecke
- Mehrzweckraum
- Forscherraum

Den Kindern stehen die verschiedenen Medien Radio, CD-Player, Plattenspieler und Fotoapparate zur Verfügung. Die Mitarbeiter besitzen für ihre Dokumentations- und Planungsarbeit Laptops sowie Computer.

Die Mitarbeiter nutzen die Büroräume der Häuser für Elterngespräche und ihre Pause.

Im Haus IV haben wir eine Sporthalle mit diversen Geräten, welche von den Kindern der Häuser II und IV genutzt werden. Alle Häuser verfügen über großzügig eingerichtete Kinderrestaurants.

Die Außenflächen unserer drei Häuser der Krippe und des Kindergartens sind so ausgestattet, dass die Kinder ihren Bedürfnissen nach Spiel und Bewegung auf unterschiedlichste Weise nachkommen können. Rutschen, Schaukeln, Kletterelemente, Sandkästen, Fahrzeuge sowie allerlei Spielmaterialien stehen den Kindern zur Verfügung und geben Gelegenheit zum Experimentieren und Auszuprobieren. Kleine Büsche, Hecken und Hügel geben Rückzugsmöglichkeit und bieten Raum für das Spielen mit Naturmaterialien. Eine Krümelwerkstatt ausgestattet mit Werkbänken und diversen Holzbearbeitungswerkzeugen, inspiriert Kinder sich mit verschiedenen Werkstoffen, wie Holz, Stein und Papier zu beschäftigen.

Hortcontainer

Unsere Hortkinder der 2.-4.Klassen werden in einem separaten Gebäude betreut. Das ist momentan ein Wohncontainer auf dem Gelände der Schule. Im Container stehen den Kindern vier große Räume, die als Funktionsräume eingerichtet sind, eine Küche und zwei Sanitärräume zur Verfügung. Die Funktionsräume werden als Kreativraum, Hausaufgabenraum, Mädchen- und Jungenraum genutzt.

Ein großzügig gestaltetes Außengelände sorgt für die nötige Entspannung und wird dem Bewegungsdrang der Kinder nach der Schule gerecht.

4. Qualifikation des päd. Personals

1 Leiterin - „Staatlich anerkannte Erzieherin“ mit Ausbildung „Management für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen“, lt. § 11 a Abs. 7 KiföG MV

Derzeit 21 staatlich anerkannte Erzieher/innen, davon mit der Zusatzqualifikation:

- 1 ständige Stellvertretung der Leiterin mit der Ausbildung „Management für Führungskräfte“ lt. § 11 a Abs. 7 KiföG MV
- 2 Fachkräfte für den Situationsansatz

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

Unsere Einrichtung verteilt sich auf vier Häuser.

Haus I - Krippe, Integrative Kindergartengruppe, Hort

Unsere Krippenräume befinden sich hauptsächlich in einem abgeschlossenen Teil der Kita. Diese sind, mit 3 Gruppenräumen und einem Schlafräum im rechten Flügel des Gebäudes, zu finden. Ein weiterer Schlafräum ist räumlich getrennt angeordnet. Die separaten Schlafräume sorgen für die notwendige Ruhe und Geborgenheit während der Zeit des Mittagschlafes.

Die 4 Räume im rechten Flügel sind durch einen großzügigen abgetrennten Flurbereich verbunden, der einem Atrium gleicht. Hier befinden sich die Garderoben der Kinder sowie vielfältige Möglichkeiten des individuellen und aktiven Freispiels. Spiel- und Beschäftigungsmaterialien stehen den Kindern in ausreichendem Maße zur Verfügung. Alle Räume sind altersgerecht und entsprechend den Bedarfen der Kinder ausgestattet. Zwei große übersichtliche Sanitärbereiche mit Dusche, Babybadewannen sowie Wickelkommoden sind vorhanden.

Der linke Flügel unseres Hauses wird gemeinsam von einer integrativen Kindergartengruppe sowie zwei Hortgruppen genutzt. Der integrativen Gruppe steht ein Gruppenraum und die großzügige Aula zur Verfügung. Die zwei Hortgruppen nutzen die anderen 2 Räume erst ab der Mittagszeit, je nachdem, wie der Unterrichtschluss ausfällt. Auch hier wurde entsprechend der Interessen unserer Mädchen und Jungen individuelle Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Der Sanitärbereich ist barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut und ausgestattet worden. Eine Dusche, Waschbecken sowie Toiletten in unterschiedlichen Größen und Höhen stehen für unsere Kinder bereit.

Die großzügige Halle, welche vom Haupteingang durch eine Tür getrennt ist, erlaubt bereits vielfältige Möglichkeiten der individuellen Beschäftigung der Kinder. Der Sportraum (Aula) ist ein fest integrierter Bewegungsort für die Kinder.

Haus II

Die Räume in Haus II verteilen sich auf drei Ebenen. Im Erdgeschoss befinden sich das Kinderrestaurant, die Garderoben der Kinder sowie zwei Waschräume. Im gesamten Tagesablauf können die Kinder die Funktionsräume (Bauraum, Kreativraum, Rollenspielraum, Spielzimmer) nach eigenen Wünschen und Interessen wählen. Diese verteilen sich auf den beiden anderen Etagen, wo sich auch je 2 Sanitärräume befinden.

Haus IV

Die Räume in Haus IV verteilen sich auf zwei Ebenen. Im Erdgeschoss befinden sich das Kinderrestaurant und der Sportraum. In der 1.Etage befindet sich eine großzügige Garderobe mit Freispielbereich, einem Kinderlabor sowie einem großen Sanitärbereich.

In zwei großen Funktionsräumen, welche altersgerecht, inspirierend und überschaubar eingerichtet sind, haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Interessen und Neigungen nachzugehen. Ein Laubengang zwischen Haus II und Haus IV erlaubt eine Zusammenarbeit zwischen den Häusern.

Hort im Container

Der Hort befindet auf dem Freigelände der Grundschule. Dort nutzen wir vier Räume in einem Container.

Nutzfläche

Haus I	gesamt:	834 m²
Bahnhofstraße 13		
davon		
Übergreifende Räume		257,54 m ²
Krippe	Gruppenräume	128,76 m ²
Krippe	Schlafräume	75,11 m ²
Integrative Gruppe	Gruppenraum	49,99 m ²
Hort	Gruppenraum	99,98 m ²
Haus II	gesamt:	424,50 m²
Weidenweg 1		
davon		
Übergreifende Räume		222 m ²
Kindergarten	Gruppenräume	194 m ²
Haus III	gesamt:	311 m²
Ostseering 24, Im Container		
davon		
Hort	Gruppenräume	204 m ² / 54 m ² pro Raum
Haus IV	gesamt:	316,35 m²
Lange Straße 20		
davon		
Übergreifende Räume		220 m ² (incl. Sportraum 60,13 m ²)
Kindergarten	Gruppenräume	96 m ²

Die Innen-Nutzfläche für alle Häuser beträgt insgesamt 1.885,89 m², das Außengelände umfasst 4731 m².

Haus 1 - Bahnhofstraße	m²
Gruppenraum	42,92
Gruppen+ Schlafraum	42,92
Gruppenraum	42,92
Gruppenraum	42,92
Mehrzweckraum Krippe	68,02
Sanitär	25,28
Sanitär	25,20
Flur	53,42
Schlafraum	32,19
Putzmittel	6,32
Mehrzweckraum rechts	54,52
Gruppenraum Hort	49,99
Gruppenraum Kiga	49,99
Gruppenraum Hort	49,99
Sanitär	35,04
Hausanschluss	12,96
Aula	135,53
Küche	19,76
Büro Leiterin	28,88
WC Personal	5,09
WC Jungen	5,09
WC Mädchen	5,09
gesamt	834,04

Haus 2 – Weidenweg	m²
Erdgeschoss	
Windfang	6,09
Flur	12,00
Küche	15,54
Sanitär	5,00
Sanitär	5,01
Gruppenraum	46,61
Garderobe	33,60
Personal-WC	4,40
Personalraum	8,88
Treppenaufgang	17,26
gesamt	154,39

1. Etage	
Flur	32,26
Gruppenraum	23,10
Gruppenraum	23,10
Gruppenraum	46,54
Sanitär	5,00
Sanitär	5,00
Sanitär	5,33
Treppenaufgang	17,34
gesamt	157,67
2. Etage	
Flur	20,94
Sanitär	3,60
Sanitär	3,53
Gruppennebenraum	19,98
Gruppenraum	47,71
Treppenhaus	14,66
Heizungsraum	2,02
gesamt	112,44
Haus 2 alle Etagen	424,50

Hort - Container	m²
Flur - Garderobe	50,00
Küche	15,00
WC Jungen	15,00
WC Mädchen	15,00
Gruppenraum	54,00
Container gesamt	311,00

Haus 4 – Lange Str. 20	m²
Erdgeschoss	
Flur	9,44
Küche	49,43
WC	3,06
Sportraum	60,13
Materialraum	10,08
Treppenaufgang	5,36
1. Etage	
Flur	2,96
Gruppenraum	43,91
Gruppenraum	52,12

Garderobe	27,63
Personalraum	10,79
Materialraum	7,45
Personal-WC	3,65
Sanitärbereich	30,34
gesamtes Haus 4	316,35

Haus 1	834,04
Haus 2	424,50
Hort - Container	311,00
Haus 4	316,35
alle Häuser	1885,89

Graal-Müritz, 11.10.2018

d. Albrecht

Unterschrift des Trägers

